Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz (BBauG) über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Hennef (Sieg) - Lichtenberg

Satzung

gemäß § 34 Abs. 2 BBauG in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 594) zur Änderung der Satzung vom 01.07.1980 über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hennef - Lichtenberg

Kennziffer: S - 12.1

§ 1

Die seit dem 10.07.1980 verbindliche Satzung S - 12.1 Hennef (Sieg) - Lichtenberg wird zur Abrundung um den Teil des Flurstückes Gemarkung Lichtenberg, Flur 10, Flurstück Nr. 112 nördlich der Straße Oberdorf in einer Tiefe von ca. 30,00 Meter erweitert.

Eine Übersichtskarte mit erweitertem Geltungsbereich dieser Satzung liegt zur Einsicht im Planungsamt während der Dienststunden öffentlich aus.

Die innerhalb der Abgrenzung liegenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen) werden von der Satzung mit erfaßt.

§ 2

Für das Inkrafttreten der Satzung gelten die Bestimmungen des § 12 Bundesbaugesetz.